

## Rahmen-Hygieneplan der SPECTO GmbH

### Inhalt

1. Einleitung
2. Persönliche Hygiene
3. Hygiene im Eingangsbereich, Seminarraum, Halle, Aufenthaltsraum und auf Fluren
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Belehrungs-Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote
7. 3G-Regelung am Arbeitsplatz
8. Freistellungspflicht zur Wahrnehmung von Impfterminen
9. 3G-Regelung für Seminare
10. Antigen-Schnelltests

### 1. Einleitung

In Anbetracht der Herausforderungen der Coronapandemie wurde dieser Hygieneplan für die SPECTO GmbH erstellt und wird regelmäßig aktualisiert. Dieses Konzept wurde nach den derzeit gültigen Verordnungen, Richtlinien von Deutschland und dem Bundesland Bayern und den Empfehlungen des Robert Koch Institutes erstellt. Mit diesen Hygieneregeln soll gewährleistet sein, dass Seminare und Schulungen in der SPECTO Akademie sicher stattfinden können. Es finden nur erforderliche und notwendige Seminare und Unterweisungen statt, um die Sicherheit am Arbeitsplatz des Seminarteilnehmers in seinem Betrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.

### 2. Persönliche Hygiene

An der Eingangstüre werden alle Gäste und Teilnehmer auf die AHA+ L - Regeln hingewiesen und gebeten, einen geeigneten persönlichen Mundschutz beim Eintreten zu tragen. Falls jemand seinen persönlichen Mundschutz nicht dabei haben sollte, bzw. wir feststellen, dass dieser nicht (mehr) tragbar ist, wird dem Teilnehmer bzw. Gast ein Mund-Nasen-Schutz gestellt. Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender installiert.

### 3. Hygiene im Eingangsbereich, Seminarraum, Halle, Aufenthaltsraum und auf Fluren

Der Eingangsbereich dient als Schleuse, die Gäste bzw. Teilnehmer halten sich nicht länger als notwendig dort auf. Gäste müssen sich im Eingangsbereich zwecks Rückverfolgung in einem Formular eintragen. Dieses Dokument wird nach 14 Tagen vernichtet. Der Seminarraum und die Kabinen in der Halle sind für 15 Teilnehmer ausgelegt. In der Pandemieplanung ist die Platzierung der Teilnehmer im Seminarraum so, dass immer ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, d. h. es können aufgrund der Raumgröße und bei Einhaltung des Mindestabstands sechs Teilnehmer am Seminar teilnehmen. Der Seminarraum ist mit Fenster ausgestattet und es steht ebenfalls ein Luftreinigungsgerät (Philips AC2729) zur Verfügung. Des Weiteren stehen zwischen den Tischen zusätzlich noch Spuckschutzwände. Die Teilnehmer werden festen Sitzplätzen (je Teilnehmer: in ein Tisch) zugeordnet und werden gebeten, den Platz nicht mehr zu tauschen bzw. in ihren Möglichkeiten sauber zu halten. Nach Abschluss des Seminars werden die Plätze desinfiziert und gereinigt. Geeignetes Flächendesinfektionsmittel (bedingt viral) wird seitens der SPECTO GmbH verwendet. Das Seminar wird in Form von Frontalunterricht stattfinden. Tisch und Stuhl des Seminarleiters sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m zu den Teilnehmern platziert. Im Seminarraum steht ebenfalls ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

Die Teilnehmer der Schweißakademie sind jeweils einer Kabine zugeteilt. Ebenfalls sind Werkzeugkasten, PSA und Arbeitskleidung personenbezogen und müssen nicht geteilt werden. Auch aufgrund der Hallengröße und der neuen Absauganlage können in der Halle 15 Teilnehmer gleichzeitig beschäftigt werden.

In den Pausen sollen die Teilnehmer auf den Fluren, im Aufenthaltsraum sowie im Außenbereich einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten. Im Idealfall und wenn witterungsbedingt möglich, halten sich die Teilnehmer im Außenbereich auf. Türklinken und Lichtschalter werden täglich desinfiziert, die Seminarräume werden regelmäßig gereinigt, mindestens jedoch einmal in der Woche. Dazu liegt ein allgemeiner Reinigungsplan vor.

#### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

In der Corona Pandemie wird täglich der Sanitärbereich gereinigt und desinfiziert. Ausreichend Einmalpapiertücher, Händedesinfektions- und Seifenspender sind in den Toiletten vorhanden. Seminarteilnehmer, Gäste und Mitarbeiter werden mittels Anleitung am Waschbecken angehalten die Hände entsprechend zu waschen bzw. zu desinfizieren.

#### **5. Belehrungs-Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote**

An sichtbaren Positionen wie z. B. Türen wurden Hinweisschilder angebracht, um an die persönliche Hygiene und Verhaltensregeln zu erinnern.

Zu Beginn jedes Seminars wird eine ausführliche Hygienebelehrung stattfinden, um die Teilnehmer über die oben genannten Verhaltens- und Hygieneregeln zu unterrichten. Die Belehrung wird den Teilnehmern zudem in schriftlicher Form ausgehändigt. Die Kenntnisnahme des Inhalts wird durch die Teilnehmer per Unterschrift bestätigt (siehe Anhang). Pro Seminar werden Anwesenheitslisten für die Seminarleiter und die Teilnehmer geführt, um ggf. eine Rückverfolgung der anwesenden Personen durchführen zu können.

#### **7. 3G-Regelung am Arbeitsplatz**

In Betrieben ab zehn Beschäftigten (inklusive des Inhabers/der Inhaberin) gilt die 3G-Regel. Beschäftigte mit Kundenkontakt in 3G plus / 2G / 2G plus müssen pro Woche zwei negative PCR-Tests vorweisen.

#### **8. Freistellungspflicht zur Wahrnehmung von Impfterminen**

Mitarbeiter werden zur Wahrnehmung von Impfterminen freigestellt. Es wird ebenso über die Risiken einer COVID-19-Erkrankung informiert. Betriebliche Impfangebote werden durch unseren zuständigen Betriebsarzt Herrn Dr. Kithil bereitgestellt.

#### **9. 3G-Regelung für Seminare**

Bei Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen ist der Zutritt nur für 3G möglich. Wir sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise und Identitäten verpflichtet.

#### **10. Antigen-Schnelltests**

Wöchentlich stehen zwei COVID-19 Antigen-Schnelltests den Mitarbeitern und den Teilnehmern zur Verfügung. Die Testung ist freiwillig und kostenlos. Die Tests sind bei der Sachbearbeitung bzw. bei Muhamet Buteli erhältlich. Die Teilnehmer und Mitarbeiter erhalten dazu eine Vorlage, in der der konkrete Ablauf beschrieben ist und welche Schritte zu veranlassen sind, wenn das Testergebnis positiv ausfallen sollte. Nur mit einem negativen Testergebnis bzw. 3G Regelung, darf das Gebäude der SPECTO GmbH betreten werden. Hinweise zu dem freiwilligen Testangebot hängen an mehreren Stellen in der SPECTO GmbH aus.

**Seminarteilnehmer Name:** \_\_\_\_\_

## **Hygieneregeln in der Corona Pandemie**

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Regeln gelten während der Corona Pandemie. Zu Beginn des Seminars findet in der Allgemeinen Sicherheitsunterweisung auch eine Hygienebelehrung statt. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich im Sinne des Ganzen zur Einhaltung dieser Regeln in der SPECTO Akademie und bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

### **2. Persönliche Hygiene**

Alle Teilnehmer/innen müssen im Eingangsbereich zunächst eine Händedesinfektion durchführen, bevor sie das Gebäude betreten. Es versteht sich von selbst, dass ein geeigneter persönlicher Mundschutz beim Eintreten getragen wird.

### **3. Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, eine Mund- und Nasenschutzmaske im Gebäude und im Außenbereich zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

### **4. Hygiene in den Seminarräumen**

Die Teilnehmer/innen bekommen feste Sitzplätze (ein/e Teilnehmer/in an einem Tisch) zugeteilt. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, ihre Sitzplätze sauber zu halten und nicht mehr zu tauschen. Diese werden am Ende des Seminars desinfiziert.

### **5. Hygiene in Fluren und Aufenthaltsräumen**

Die Teilnehmer/innen müssen in Fluren, dem Aufenthaltsraum und auf dem gesamten Gelände mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Teilnehmern/innen halten. Wenn möglich, halten die Teilnehmer sich während der Pause außen auf.

### **6. Hygiene im Sanitärbereich**

Die Teilnehmer/innen sind angehalten nach den Richtlinien des Robert Koch Instituts die Hände zu waschen und anschließend zu desinfizieren.

### **7. Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote**

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer/innen die Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes und die Regeln der Berufsgenossenschaften einhalten. Zusätzlich sind die Teilnehmer/innen in der Corona Pandemie verpflichtet, sich bei den Seminarleitern zu melden, wenn sie relevant vorerkrankt sind. Die spezifische Erkrankung muss aus Datenschutzgründen aber nicht gemeldet werden.

### **8. Ausbildungswerkstatt Schweißtechnik**

Die Benutzung der Umkleieräume ist nur von zwei Teilnehmern gleichzeitig gestattet. Pro Schweißkabine ist der Aufenthalt von nur einem Teilnehmer gestattet. Die Benutzung der Schleifplätze, Säge, Brennplätze, Bohrmaschine usw. sind immer nur von einem Teilnehmer gestattet. Abstands- und Hygieneregeln innerhalb der Schweißakademie sind stets zu beachten.



## 9. Pausenregelungen in der Schweißakademie

Pause darf im dafür vorgesehenen Pausenraum im 1. OG gemacht werden. Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Stühlen eingehalten werden. Die Plätze sind ordentlich zu verlassen.

## 10. COVID-19 Antigen-Schnelltest

Den Teilnehmern stehen zweimal in der Woche ein COVID-19 Antigen-Schnelltest zur Verfügung. Die Testung ist freiwillig und kostenlos für die Teilnehmer.

Bei einem wiederholten Verstoß gegen Hygieneregeln und Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeitern der SPECTO GmbH, kann die Qualifizierung und Fortbildungsmaßnahme des Teilnehmers von der SPECTO GmbH abgebrochen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Teilnehmer